

Pressemitteilung

HLNUG weist Zweifel an Gutachter zurück

Wiesbaden, 16. August 2016 - „Das einzige Interesse von dem unsere Gutachterinnen und Gutachter geleitet werden, ist es, objektive, fachwissenschaftliche Stellungnahmen für die von den Genehmigungsbehörden zu bearbeitenden Verfahren zu erstellen.“ Mit dieser Klarstellung antwortete der Präsident des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG), Prof. Dr. Thomas Schmid, auf Zweifel der ESWE-Taunuswind GmbH an einem Gutachter der Behörde.

In einem Schreiben an den Hessischen Wirtschaftsminister hatte das Unternehmen nach Presseberichten dem Gutachter des HLNUG unterstellt, er habe sich bei seiner hydrogeologischen Stellungnahme zum Taunuskamm-Windkraftverfahren von persönlichen Interessen leiten lassen. Da das Schreiben nur vage Vermutungen enthielt, hat das HLNUG das Unternehmen schriftlich um stichhaltige Begründungen für diesen Vorwurf gebeten. Die Anfrage blieb unbeantwortet.

„In unserem Gutachten geht es nicht um ein Für oder Wider von Windkraftanlagen, sondern um die hydrogeologischen Gegebenheiten vor Ort und die daraus folgende Bewertung des vorliegenden Antrags.“, erklärte der Präsident des HLNUG. „Die Unterstellung der ESWE-Windkraft GmbH entbehrt jeder Grundlage. Ich weise sie daher entschieden zurück und halte die Art und Weise des Vorgehens der Firma für völlig inakzeptabel“.